



Hensler

Heizungs- u. Kälteanlagen

Anweisung für Öl- und Gas-Anlagen

1. Kontrollen
2. Frischluftzufuhr
3. Inbetriebnahme
4. Störabschaltung
5. Ausserbetriebnahme
6. Allgemeines
7. Nachfüllen des Öltanks
8. Tankreinigung
9. Verhalten bei Auftreten von Gasgeruch (gem. SVGW)

1. Kontrollen

- Heizung mit Wasser gefüllt. Gegebenenfalls Heizungsfirma zu Rate ziehen.
- Regelung richtig eingestellt.
- Raumthermostat, Schaltuhr, Zentralgerät eingestellt. (Bedienungsanleitung Regulierung beachten).
- Umwälzpumpe eingeschaltet.
- Gasabsperr-Organ geöffnet, Öl-Absperrschieber geöffnet.
- Sicherungen kontrollieren

2. Frischluftzufuhr

Die Frischluftöffnung wird nach der Formel

$$6 \times \text{kW} = \text{cm}^2$$

ermittelt. Sie muss aber minimal 200cm² betragen und darf nicht verschliessbar sein!

3. Inbetriebnahme

Hauptschalter am Instrumentenbrett oder an der Elektroschaltafel eingeschalten. Der Brenner läuft an. Wird keine Flamme gebildet erfolgt eine Störabschaltung.

Brenner wieder in Betrieb setzen durch Drücken auf den Entstörknopf am Brennerautomaten.

Dieser Vorgang ist bei Anlagen, welche längere Zeit ausser Betrieb gesetzt waren, 3 bis 4mal zu wiederholen.

Läuft der Brenner nach mehrmaligem Drücken des Entstörknopfes nicht an, Service anrufen.

Wenn die Anlage nur im Winter betrieben wird, ohne Warmwasseraufbereitung, unbedingt vor Beginn der Heizperiode Anlage probeweise in Betrieb setzen.

4. Störabschaltung

Entstörknopf am Brennerautomaten drücken.

Läuft der Brenner nicht an, Service anrufen.

5. Ausserbetriebnahme

Hauptschalter ausschalten.

Gasabsperr-Organ schliessen.

6. Allgemeines

Der Brenner ist auf einwandfreie Verbrennung und guten Wirkungsgrad eingestellt. Manipulationen am Brenner sowie an der Gasregelstrecke sind deshalb zu unterlassen (Ausnahme siehe Pkt. 3 und 4).

Der Brenner sollte jährlich einmal überprüft und einreguliert werden. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss eines Wartungsvertrag. Gerne unterbreiten wir ihnen eine entsprechende Offerte.

7. Nachfüllen des Öltanks

Während der Öltank gefüllt wird, ist der Brenner auszuschalten und erst eine Stunde nach beendigter Füllung wiederum einzuschalten. Während des Füllens darf der Ölstandmesser niemals betätigt werden, da sonst das Instrument beschädigt wird. Der Füllvorgang ist durch den Öllieferanten zu überwachen. Überfüllsicherungen geben keine absolute Sicherheit gegen Tanküberfüllungen, da diese aus verschiedenen Gründen versagen können. Der Wärmeerzeugerlieferant lehnt jede Haftung bei Tanküberfüllungen ab.

8. Tankreinigung

Der Tank muss gemäss den örtlichen Vorschriften regelmässig gereinigt werden. Bei undichten Tanks kann Öl in ober- oder unterirdische Gewässer gelangen und dadurch Haftpflichtansprüche gegen den Besitzer der Anlagen auslösen (eventuell Haftpflichtversicherung abschliessen).

Der Ölverbrauch ist periodisch zu kontrollieren, damit ein eventuelles Leckwerden frühzeitig festgestellt werden kann. Ebenso sollten die Ölleitungen sowie die Tankanschlüsse von Zeit zu Zeit überprüft werden.

9. Verhalten bei Auftreten von Gasgeruch (gem. SVGW)

- Keine elektrische Klingel betätigen.
- Keine elektrischen Kontakte betätigen (Licht, Motor, Lift usw.).
- Kein Streichholz oder Feuerzeug anzünden, nicht rauchen!
- Die betroffenen Räume sind durch Öffnen der Türen und Fenster ausgiebig zu lüften.
- Der Gasaustritt ist sofort durch Schliessen der Absperr-Organen zu unterbrechen.
- Gaswerk oder Installateur verständigen. Gasgeruch = Gasgefahr.